



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2026

ASA

Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder- und Jugendbeteiligung in Hessen: Umsetzung in Kommunen und Ministerien

Das in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf Beteiligung ist eines von vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention, welches auch Eingang in die Verfassung des Landes Hessen gefunden hat. Die konsequente Umsetzung von Artikel 4 der hessischen Landesverfassung, demzufolge der Wille des Kindes in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife angemessen zu berücksichtigen ist, setzt voraus, Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Ressorts zur Anwendung zu bringen. Der Verweis auf das Alter und die Reife ist hierbei nicht als Einschränkung, sondern als Handlungsauftrag an die Politik zu verstehen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen altersgemäß auszugestalten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie und in welchem Umfang in den einzelnen Ministerien der Hessischen Landesregierung, nachgeordneten Behörden, Kommunen und sonstigen Einrichtungen öffentlicher Verwaltung Beteiligungsrechte praktisch umgesetzt und gefördert werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung (gemäß § 4c HGO und § 4c HKO)

1. Inwiefern hat die am 5. April 2025 in Kraft getretene Änderung von § 4c HGO und § 4c HKO nach bisherigen Erkenntnissen der Landesregierung zu einer stärkeren und verbindlicheren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene beigetragen?
2. Inwieweit sind Kommunalaufsichtsbehörden seit Inkrafttreten der Änderung von § 4c HGO und § 4c HKO präventiv und beratend aktiv geworden, um Politik und Verwaltung in Kommunen über die neuen rechtlichen Anforderungen, insbesondere die Pflicht zum Erlass einer Satzung, zu informieren?
3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene bei der konkreten Umsetzung der sich aus der Änderung von § 4c HGO und § 4c HKO ergebenden rechtlichen Anforderungen, zum Beispiel mit aktuellen Handreichungen, Mustersatzungen oder Informationsveranstaltungen?
4. Inwiefern teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es insbesondere für kleinere Gemeinden hilfreich wäre, wenn sie seitens der Landesregierung Hilfestellung bei der Erarbeitung einer § 4c Abs. 3 HGO/HKO entsprechenden Satzung, etwa in Form einer Mustersatzung, erfahren?
5. Wie viele hessische Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung seit Inkrafttreten der HGO/HKO-Novelle eine Satzung nach § 4c Abs. 3 HGO/HKO erlassen? Bitte alle Kommunen auflisten.
6. Wie viele hessische Kommunen insgesamt haben eine Satzung, die die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung regelt? Bitte alle Kommunen auflisten.
7. Was sind nach Ansicht der Landesregierung atypische Fälle, die es Kommunen gestatten, von der Soll-Vorschrift in § 4c HGO und § 4c HKO abzuweichen? Bitte begründen.
8. In welchen Fällen hat nach Ansicht der Landesregierung bei einer ausbleibenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend der Soll-Vorschrift in § 4c HGO und § 4c HKO eine nachholende Beteiligung zu erfolgen? Bitte begründen.

9. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der 2024 implementierten Fach- und Beratungsstelle „be part“ für die langfristige und flächendeckende Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene in Hessen bei?
10. Welche hessischen Kommunen sind aktuell im Besitz des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ beziehungsweise haben das gleichnamige Programm durchlaufen? Bitte alle Kommunen auflisten.
11. Inwieweit wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass sich weitere Kommunen in Hessen auf den Weg machen, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden?

II. Kinder- und Jugendbeteiligung auf ministerialer Ebene

12. Gibt es entsprechend Artikel 4 Verf HE eine ressortübergreifende Anweisung, interne Verwaltungsvorschrift oder zumindest eine allen Ministerien und der Staatskanzlei bekannte Handreichung, entlang derer die Hausspitze oder Mitarbeitende eines Ministeriums oder der Staatskanzlei entscheiden, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten ist?
Falls ja: Bitte erläutern.
13. Gibt es einheitliche Kriterien oder Standards, entlang derer die hessischen Ministerien und die Staatskanzlei beziehungsweise die jeweilige Hausspitze oder Mitarbeitende abwägen, wie und in welchem Umfang eine frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an einem Vorhaben des jeweiligen Ministeriums oder der Staatskanzlei zu erfolgen hat?
Falls ja: Bitte erläutern.
14. Was sind nach Ansicht der einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich, die vor dem Hintergrund von Artikel 4 Verf HE Kinder und Jugendliche betreffen? Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ministerien und der Staatskanzlei.
15. Inwiefern und in welcher Regelmäßigkeit werden Mitarbeitende der Ministerien und der Staatskanzlei durch geeignete Maßnahmen hinsichtlich kinderrechtlicher Fragen und geeigneter Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrem jeweiligen Fachbereich sensibilisiert?
16. Haben zu diesem Zweck in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Schulungen oder vergleichbare Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden?
Falls ja: Bitte angeben, wie viele Mitarbeitende je Ministerium und Staatskanzlei an den Terminen teilgenommen haben.
17. Wie bewertet die Landesregierung, die mit beratender Stimme der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ angehört, die bisherigen Erkenntnisse, die aus den Beratungen der Enquetekommission hervorgegangen sind?
18. Welche Konsequenzen beziehungsweise Handlungsempfehlungen zieht die Landesregierung gegebenenfalls bereits jetzt aus den bisherigen Beratungen der Enquetekommission für die eigene Beteiligungspraxis von Kindern und Jugendlichen?
19. Inwiefern werden die von jungen Menschen erarbeiteten Forderungen des HOP! Landesjugendkongresses von den jeweils zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei berücksichtigt?
20. Wie oft wurden Kinder und Jugendliche beziehungsweise Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 in Angelegenheiten, die sie betreffen, von der Landesregierung formell beteiligt und angehört? Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ministerien und der Staatskanzlei.
21. Wie (zum Beispiel Workshops, Anhörungen, Online-Beteiligung) und zu welchem Zeitpunkt im Prozess ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Selbstvertretungen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 in den jeweiligen Ministerien und der Staatskanzlei bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, erfolgt? Bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien und Art der Beteiligung.

22. Bei welchen Gesetzesinitiativen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen der Landesregierung, zum Beispiel dem Erlass von Verordnungen, Förderprogrammen oder Modellprojekten, wurden Kinder und Jugendliche beziehungsweise Selbstvertretungen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 formell beteiligt? Bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien und der Staatskanzlei.
23. Hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Selbstvertretungen in den unter Frage 22 genannten Fällen zu konkreten inhaltlichen oder verfahrensbezogenen Anpassungen geführt? Bitte jeweils ausführen.
24. Inwieweit erfolgte bei den unter Frage 22 genannten Fällen ein Feedback an die beteiligten Kinder und Jugendlichen, ob und wie ihre Beiträge und Perspektiven berücksichtigt wurden?
25. Inwiefern wird in den Ministerien und der Staatskanzlei sichergestellt, dass Beteiligungsprozesse frühzeitig erfolgen und nicht erst zu einem Zeitpunkt, zu dem wesentliche Entscheidungen bereits getroffen wurden?
26. Inwiefern spielen digitale Formate bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei eine Rolle?
27. Inwieweit gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen dazu, wie KI-Tools künftig zur Anwendung kommen können, um durch vereinfachte Zugänge zu kommunalen und landespolitischen Themen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anzuregen?

Wiesbaden, 15. Juli 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke